



KUNDMACHUNG ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG DER WAHL ZUM NATIONALRAT

Gemäß § 1 Abs. 3 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO) wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, BGBl. II Nr. 169/2024, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages

Aufgrund des § 1 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO), BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 130/2023, wird verordnet:

§ 1. Die Wahl für den Nationalrat wird ausgeschrieben.

§ 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der

29. September 2024

festgesetzt.

§ 3. Als Stichtag wird der 9. Juli 2024 bestimmt.“

Angeschlagen am: 03.07.2024

Abzunehmen am: 30.09.2024

Der Bürgermeister

DI (FH) Daniel Stern



Dieses Dokument wurde von Dipl.Ing. (FH) Daniel Stern elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 02.07.2024

SID 5F7396D57AE2FAB482A6DB

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mieders.net/amtssignatur